

ZUSAMMEN GEGEN CORONA

AHA + A + L



ABSTAND



HYGIENE



ALLTAGS-
MASKE



APP



LÜFTEN

Die Verordnungen und Erlasse der Landesregierung Schleswig-Holstein über Maßnahmen zur Bekämpfung der Ausbreitung des Coronavirus bilden die Basis für folgende Regelungen in der Evangelisch-Lutherischen Kirchengemeinde Niendorf/O.:

- **Krankheitssymptome: Kein Betreten der kirchlichen Räume bei bekannten Krankheitssymptomen!**
- **Betreten, Verlassen des Kirchenraumes:** Im Gang gilt der Abstand von 1,5 Meter zur nächsten Person.
- **Mund-Nasen-Bedeckung:** Die Mund-Nasen-Bedeckung muss beim Betreten/Verlassen des Kirchenraumes und während der gesamten kirchlichen Veranstaltung getragen werden.
- **Datenerfassung:** Beim Betreten des Kirchenraumes dokumentiert der Besucher auf einem Vordruck seinen Namen, seine Anschrift sowie seine Telefonnummer. Der Vordruck unterliegt dem Datenschutz und dient dem Gesundheitsamt zur evtl. Nachverfolgung einer Infektionskette. Er wird für vier Wochen im Kirchenbüro aufbewahrt und anschließend sachgemäß vernichtet.
- **Abstandsregel:** Es gilt grundsätzlich ein Abstand von 1,5 Meter zur nächsten Person. Ausgenommen hiervon sind Personen, die in einem Haushalt leben oder einer sogenannten 'Kohorte' angehören; diese dürfen zusammensitzen.

Für Musikdarbietungen mit Soloinstrumenten (besonders Blasinstrumente) gilt ein Mindestabstand von 4,0 Meter zur Gemeinde und 2,5 m untereinander.

- **Feste Sitzplätze:** In den Bankreihen des Kirchenraumes sind die festen Sitzplätze durch Sitzkissen markiert. Nur diese Plätze dürfen eingenommen und - nach Möglichkeit - während der gesamten Veranstaltung nicht verlassen werden.

- **Gemeindegang:** Auf den Gemeindegang wird derzeit verzichtet.
- **Abendmahl und Friedensgruß:** Auf das gemeinsame Abendmahl und den Friedensgruß wird ebenfalls derzeit verzichtet.
- **Hygiene:** Im Eingangsbereich zum Kirchenraum sowie auf dem WC steht ein Hand-Desinfektionsmittel zur Verfügung. Häufig genutzte Oberflächen werden im Anschluss an eine Veranstaltung gereinigt.
- **Lüften:** Die Durchlüftung des Kirchenraumes erfolgt durch geöffnete Fenster und die offen gehaltenen Eingangstüren.
- **Anweisungen:** Den Anweisungen der kirchlichen Mitarbeiter ist Folge zu leisten!
- **Aushang:** Die vor genannten Bestimmungen sind im Eingangsbereich der Kirche, in der Trauerhalle, im Gemeinderaum und im Info.-Kasten vor der Petri-Kirche ausgehängt.

Alle sonstigen kirchlichen Veranstaltungen, wie zum Beispiel der Gemeindegang, das Mittagessen für Senioren und der Bastel- und Spielenachmittag fallen bis auf Weiteres aus.

Für eine evtl. Nutzung des Gemeinderaumes und/oder der Friedhofskapelle gelten analog die oben genannten Vorschriften.

Der Kirchengemeinderat